

Gebührenordnung der Wasserversorgung e.V. Schierensee
in der Fassung vom 17.04.2014

I. Anschlußgebühr:

Das ist die Gebühr für Aufnahme und Anschluß eines Hausgrundstückes des Mitgliedes an das Hauptrohr.

Die Anschlußgebühr beträgt € 1.500,--.

Sollten auf diesem Grundstück weitere Häuser gebaut werden, so ist je Haus die volle Anschlußgebühr zu entrichten.

Die Kosten einer Leitung vom vorhandenen Hauptrohr in das neue Haus trägt das jeweilige Mitglied; die Materialkosten des Hausschiebers am Hauptrohr die Wasserversorgung e. V. Schierensee.

II. Monatliche Benutzungsgebühr:

1. Der Grundbetrag beträgt zur Zeit:

- a) für Grundstücke und Wohnungen, die über einen Wasserzähler mit einer Nennleistung von bis zu 10 cbm/h versorgt werden

je Anschluß und Monat 2,50 €

- b)mit einer Nennleistung von mehr als 10 cbm/h

je Anschluß und Monat 3,-- €

2. Der Zusatzbetrag wird nach der am Wasserzähler festgestellten Wasserentnahme berechnet

Er beträgt ab dem 01.11.2014

0,70 €/m³

Bei der Feststellung des Verbrauchs von Bauwasser durch einen Wasserzähler richtet sich der Zusatzbetrag nach den Ziffern 1 – 2. Sofern für die Abgabe von Bauwasser kein Wasserzähler eingebaut wurde, wird für die Lieferung ein Pauschalbeitrag erhoben.

Dieser Pauschalbeitrag beträgt für

ein Ein- und Zweifamilienhaus 30,--€

Ein Mehrfamilienhaus 60,-- €

Die Beiträge sind vom Grundstückseigentümer (Mitglied) zu entrichten.

III. Unbebaute Grundstücke

Für unbebaute Grundstücke von Mitgliedern ist bis zur Bebauung eine Grund- und Bereitstellungsgebühr von monatlich 1,-- € zu entrichten

IV. Sonstiges

Die Fälligkeit beträgt 14 Tage nach Rechnungserhalt.

Die Mahngebühr beträgt 3,-- €

Sollten durch nicht fristgerechte Zahlungen der Wasserversorgung e. V. Schierensee zusätzliche Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Wasserversorgung e.V.
Schierensee
Der Vorstand